Änderung des Gebührenverzeichnisses (Anlage zur Verwaltungsgebührensatzung)

1. Allgemeines

Grundlage der Verwaltungsgebührenberechnung ist die Verwaltungsvorschrift des Finanzministeriums (VwV-Kostenfestlegung) vom 14. Dezember 2007.

a) Berechnung des Stundensatzes

Dabei wird von einer durchschnittlichen jährlichen Arbeitszeit von 1.697 Stunden bei Beamten (41-Stunden-Woche) ausgegangen.

Somit setzen sich die Pauschalsätze der Kosten einer Arbeitsstunde wie folgt zusammen (Beträge in €):

				Zuschl	äge für						Zuschläge für			
Laufbahn	Durchschn. jährl. Dienst- bezüge		Versorgungs-	(8,6 % v. Sp.	Hilfspersonal	Kosten der Leitung u. Aufsicht		Summe (Sp. 2-8)	Personal- kosten- pauschale / Arbeitsstd. (Sp. 9 / 1.697)	Raumkosten	Ausstattung		Summe -(Sp. 9, 11, 12, 13)	Pauschalsatz / Arbeitsstund e (Sp. 14 / 1.697)
Einfacher Dienst	24.500	2.360	8.085	2.107		2.900	4.600	44.552	26,00€	3.100	1.200	2.900	51.752	30
Mittlerer	24.500	2.500	0.003	2.107		2.500	4.000	77.332	20,00 €	3.100	1.200	2.300	31.732	
Dienst	29.900	2.360	9.867	2.571	3.160	5.400	5.500	58.758	35,00€	3.100	1.200	2.900	65.958	39
Gehobener Dienst	39.200	2.360	12.936	3.371	3.160	5.400	7.100	73.527	′ 43,00 €	3.100	1.200	2.900	80.727	48
Höherer Dienst	53.500	2.360	17.655	4.601	3.160	1.600	9.500	92.376	54,00€	3.100	1.260	2.900	99.636	59

FI	ı ∴ .			
Eri	ıaι	ıτer	un	gen:

Zuschlag für Beihilfe:	Der Festbetrag entspricht dem durchschnittlichen Aufwand für Beihilfen/Heilfürsorge je Beamtenstelle.
Zuschlag für Versorung u. Beihilfe d. Versorgungs- empfänger:	Der Zuschlag gibt den Aufwand für Bezüge und Beihilfen der Versorgungsempfänger je Beamtenstelle wieder.
Zuschlag für Personal- nebenkosten:	Dieser Zuschlag erfasst alle nicht nach Stellen bewirtschafteten Personalausgaben (Bsp. sonst. Beschäftigungsentgelte, nicht aufteilbare Personalausgaben, Fürsorgeleistungen, Trennungsgelder). Er wird durch Umlage dieser Personalausgaben auf die nach Stellen bewirtschafteten Personalausgaben ermittelt.
Zuschlag für Hilfspersonal:	Der Zuschlag für die Inanspruchnahme von Hilfspersonal errechnet sich durch Umlage der Personalausgaben für Hilfskräfte (inkl. Beihilfe- u. Versorgungskosten) auf die sachbearbeitenden und führenden Beschäftigten.
Zuschlag für Kosten der Leitung u. Aufsicht:	Der Leitungskostenzuschlag wird nach den einzelnen Laufbahnen unterschieden. Abgebildet sind die tatsächlichen durchschnittlichen Leitungsspannen.
Zuschlag für Gemein- kosten:	Der Zuschlag für Gemeinkosten setzt sich zusammen aus - einem prozentualen Zuschlag für die allgemeinen Gemeinkosten (16,9 % der durchschnittlichen jährlichen Dienstbezüge): - Kosten für allgemeine Verwaltungsbereiche - nicht anderweitig zuordenbare Personalkosten, sächliche Verwaltungsausgaben und Investitionsausgaben - einem Zuschlag für reine Querschnittskosten im IuK-Bereich
Zuschlag für Raumkosten:	Der Nutzwert für Diensträume in gemeindeeigenen und angemieteten Gebäuden beträgt 12,20 €/m²/Monat. Der Nutzwert setzt sich aus folgenden Komponenten zusammen: Mietkosten, Bewirtschaftungskosten, Bauunterhaltungskosten. Der pauschalierte Nutzwert für Diensträume basiert auf einer Fläche von 21 m² pro Bedienstetem, die sich aus der Bürofläche zuzüglich anteiliger Flächen für Sitzungszimmer, Bibliotheksräume, Archive, etc. zusammensetzen.
Zuschlag für Ausstattung:	Der Zuschlag für Ausstattung berücksichtigt die Inanspruchnahme eines Arbeitsplatzes mit folgenden Merkmalen: Büroarbeitsplatz in Anlehnung an die bisher gültige VwV-Ausstattung, luK-Arbeitsplatzausstattung zuzüglich der anteiligen Inanspruchnahme des allgemeinen Schreibdienstes.
Zuschlag für sächliche Verwaltungskosten:	Im Festbetrag für sächliche Verwaltungskosten sind im wesentlichen folgende Ausgaben enthalten: Geschäftsbedarf, Bücher, Postgebühren, Fernmeldegebühren, etc.

b) Art der Gebührenerhebung

Die folgenden Verwaltungsgebühren werden überwiegend als Rahmen- bzw. Festgebühren erhoben. Diese werden nach dem jeweiligen Zeitaufwand für eine Leistung berechnet.

Bei einer weitgehend einheitlichen Bearbeitungszeit wird eine Festgebühr verlangt.

Wenn der Verwaltungsaufwand von Fall zu Fall sehr unterschiedlich ist, ist eine Rahmengebühr am sinnvollsten. Dabei ergibt der Zeitaufwand für einen einfachen Fall die Untergrenze des Gebührenrahmens und der Zeitaufwand für einen schwierigen Fall die Obergrenze. Besteht bei der Gebühr für den Bürger ein besonderes wirtschaftliches Interesse, so erhöht sich der obere Gebührenrahmen entsprechend. In diesem Fall setzt sich die Gebühr zusammen aus dem Verwaltungsaufwand und dem wirtschaftlichen Wert für den Antragsteller. Die Einzelgebühr wird jeweils in Abwägung beider Faktoren festgesetzt.

In Einzelfällen (z. B. Baugenehmigung) kommt eine Wertgebühr in Betracht. Die Gebühr beträgt hier einen bestimmten -Satz vom Wert des Gegenstandes (z. B. Baukosten).

2. Neue Gebührentatbestände Ordnungsamt

Die Angabe der bisherigen Gebührenhöhe fehlt bei den Gebührentatbeständen, die entweder neu hinzugekommen sind oder bisher nicht gesondert geregelt waren.

Die folgenden Gebührentatbestände beim Ordnungsamt werden von einem Mitarbeiter im gehobenen Verwaltungsdienst bearbeitet.

Der Stundensatz von 48,00 € errechnet sich wie folgt:

	Sachbearbeiter gehobener D.
Jährliche Dienstbezüge	39.200,00€
Zuschläge für: Beihilfe	2.360,00€
Versorgung u. Beihilfe	12.936,00 €
Personalnebenkosten	3.371,00 €
Hilfspersonal	3.160,00€
Kosten der Leitung u. Aufsicht	5.400,00 €
Gemeinkosten	7.100,00 €
Raumkosten	3.100,00 €
Ausstattung	1.200,00 €
sächl. Verwaufwand	2.900,00€
	80.727,00 €
jährliche Arbeitsstunden	1697
Stundensatz	48,00 €
pro Minute	0,80 €

2.1. Neue Ziffer 40.1 Ausstellung einer Waffenbesitzkarte (grün)

10 I Wat	т.

Stundensatz	48,00 €
pro Minute	0,80 €
Zeitaufwand in Minuten	80
Kalkulierte Gebührenhöhe	64,00 €
neue Gebührenempfehlung	60,00 €
bisherige Gebühr	110 DM

2.2. Neue Ziffer 40.2 Ausstellung einer Waffenbesitzkarte für Jäger § 13 WaffG

Stundensatz	48,00 €
pro Minute	0,80 €
Zeitaufwand in Minuten	40
Kalkulierte Gebührenhöhe	32,00 €
neue Gebührenempfehlung	30,00 €
bisherige Gebühr	50 DM

2.3. Neue Ziffer 40.3 Ausstellung einer Waffenbesitzkarte für Sportschützen (gelb)

§ 14 IV WaffG

Stundensatz	48,00 €
pro Minute	0,80 €
Zeitaufwand in Minuten	80
Kalkulierte Gebührenhöhe	64,00 €
neue Gebührenempfehlung	60,00 €
bisherige Gebühr	110 DM

2.4. Neue Ziffer 40.4 Ausstellung einer Waffenbesitzkarte für Waffensammler (rot) § 17 WaffG

Stundensatz	48,00 €
pro Minute	0,80 €
Zeitaufwand in Minuten	255
Kalkulierte Gebührenhöhe	204,00 €
neue Gebührenempfehlung	200,00 €
bisherige Gebühr	400 DM

2.5. Neue Ziffer 40.5 Änderung des Sammelthemas bei Waffensammlern

§ 17 WaffG

Stundensatz	48,00 €
pro Minute	0,80 €
Zeitaufwand in Minuten	105
Kalkulierte Gebührenhöhe	84,00 €
neue Gebührenempfehlung	80,00 €
bisherige Gebühr	150 DM

2.6. Neue Ziffer 40.6 Ausstellung einer Waffenbesitzkarte für Waffen- oder Munitionssachverständige (rot)

§ 18 WaffG

Stundensatz	48,00 €
pro Minute	0,80 €
Zeitaufwand in Minuten	115
Kalkulierte Gebührenhöhe	92,00 €
neue Gebührenempfehlung	90,00 €
bisherige Gebühr	170 DM

2.7. Neue Ziffer 40.7 Ausstellung einer Waffenbesitzkarte für Erben gem. § 20 I WaffG, ggf. mit der Entscheidung über den Antrag auf Ausnahme gem. § 20 VII WaffG

§ 20 WaffG

Stundensatz	48,00 €
pro Minute	0,80 €
Zeitaufwand in Minuten	80
Kalkulierte Gebührenhöhe	64,00 €
neue Gebührenempfehlung	60,00 €
bisherige Gebühr	50 DM

2.8. Neue Ziffer 40.8 Ausstellung Waffenbesitzkarte für gefährdete Personen

§ 19 WaffG

Stundensatz	48,00 €
pro Minute	0,80 €
Zeitaufwand in Minuten	80
Kalkulierte Gebührenhöhe	64,00 €
neue Gebührenempfehlung	60,00 €
bisherige Gebühr	110 DM

2.9. Neue Ziffer 40.9 Zuschlag bei gemeinsamer Waffenbesitzkarte

§ 10 II S. 1 WaffG

Kalkulierte Gebührenhöhe	32,00 €
neue Gebührenempfehlung	30,00 €
Zeitaufwand in Minuten	40
Stundensatz	48,00 €
pro Minute	0,80 €
C4 d 4 -	40.00.0

bisher: Zuschlag von 50 DM zur jeweiligen Gebühr

2.10. Neue Ziffer 40.10 Ausstellung einer Waffenbesitzkarte für schießsportliche Vereine § 10 || S. 2 WaffG

Stundensatz	48,00 €
pro Minute	0,80 €
Zeitaufwand in Minuten	80
Kalkulierte Gebührenhöhe	64,00 €
neue Gebührenempfehlung	60,00 €
bisherige Gebühr	75 DM

2.11. Neue Ziffer 40.11 Wechsel des Waffenverantwortlichen eines Vereins (bereits Waffenbesitzkarteninhaber)

§ 10 II WaffG

Stundensatz	48,00 €
pro Minute	0,80 €
Zeitaufwand in Minuten	30
Kalkulierte Gebührenhöhe	24,00 €
neue Gebührenempfehlung	20,00 €
bisherige Gebühr	30 DM

2.12. Neue Ziffer 40.12 Eintragung einer Berechtigung zum Erwerb und Besitz einer oder mehrerer Waffen in eine bereits ausgestellte Waffenbesitzkarte (Erwerbsberechtigung)

§ 10 I WaffG

Stundensatz	48,00 €
pro Minute	0,80 €
Zeitaufwand in Minuten	80
Kalkulierte Gebührenhöhe	64,00 €
neue Gebührenempfehlung	60,00 €

bisherige Gebühr in Höhe der Gebühr für die jeweilige Waffenbesitzkarte

2.13. Neue Ziffer 40.13 Berechtigung zur Ausübung der tatsächlichen Gewalt über eine oder mehrere Waffen durch Jäger

§ 13 III WaffG

Stundensatz pro Minute Zeitaufwand in Minuten	48,00 € 0,80 €
	30
Kalkulierte Gebührenhöhe neue Gebührenempfehlung	24,00 € 20,00 €
bisherige Gebühr	35 DM

2.14. Neue Ziffer 40.14 Eintragung einer Waffe in die Waffenbesitzkarte, soweit die Eintragung nicht bei der Ausstellung oder bei der Eintragung einer weiteren Erwerbsberechtigung vorgenommen wird

§ 10 I WaffG

Stundensatz pro Minute Zeitaufwand in Minuten	48,00 € 0,80 €
	30
Kalkulierte Gebührenhöhe neue Gebührenempfehlung	24,00 € 20,00 €
bisherige Gebühr	25 DM

2.15. Neue Ziffer 40.15 Eintragung des Überlassens einer oder mehrerer Waffen in einer Waffenbesitzkarte § 34 II S. 2 WaffG

Stundensatz	48,00 €
pro Minute	0,80 €
Zeitaufwand in Minuten	20
Kalkulierte Gebührenhöhe	16,00 €
neue Gebührenempfehlung	15,00 €
bisheriae Gebühr	25 DM

2.16. Neue Ziffer 40.16. Eintragung des Erwerbs eines Wechsel- oder Austauschlaufes oder einer Wechseltrommel in die Waffenbesitzkarte

§ 10 la WaffG

Stundensatz	48,00 €
pro Minute	0,80 €
Zeitaufwand in Minuten	20
Kalkulierte Gebührenhöhe	16,00 €
neue Gebührenempfehlung	15,00 €
bisheriae Gebühr	25 DM

2.17. Neue Ziffer 40.17 Eintragung der Berechtigung zum Munitionserwerb in der Waffenbesitzkarte

§ 10 III S. 1 WaffG

Stundensatz
pro Minute48,00 €
0,80 €Zeitaufwand in Minuten15Kalkulierte Gebührenhöhe
neue Gebührenempfehlung12,00 €
10,00 €bisherige Gebühr50 DM

2.18. Neue Ziffer 40.18 Ausstellung eines Munitionserwerbsscheins

§ 10 III S. 2 WaffG

Stundensatz	48,00 €
pro Minute	0,80 €
Zeitaufwand in Minuten	40
Kalkulierte Gebührenhöhe	32,00 €
neue Gebührenempfehlung	30,00 €
bisherige Gebühr	60 DM

2.19. Neue Ziffer 40.19 Ausstellung eines Waffenscheines

§ 10 IV WaffG

Stundensatz	48,00 €
pro Minute	0,80 €
Zeitaufwand in Minuten	130
Kalkulierte Gebührenhöhe	104,00 €
neue Gebührenempfehlung	100,00 €
bisherige Gebühr	200 DM

2.20. Neue Ziffer 40.20 Verlängerung der Geltungsdauer des Waffenscheins § 10 IV WaffG

Stundensatz	48,00 €
pro Minute	0,80 €
Zeitaufwand in Minuten	105
Kalkulierte Gebührenhöhe	84,00 €
neue Gebührenempfehlung	80,00 €
bisherige Gebühr	150 DM

2.21. Neue Ziffer 40.21 Ausstellung des "kleinen Waffenscheins"

§ 10 IV S. 4 WaffG

Stundensatz	48,00 €
pro Minute	0,80 €
Zeitaufwand in Minuten	65
Kalkulierte Gebührenhöhe	52,00 €
neue Gebührenempfehlung	50,00 €
bisherige Gebühr	50€

2.22. Neue Ziffer 40.22. Ausstellung Waffenschein für Bewachungsgewerbe § 28 WaffG

Stundensatz	48,00 €
pro Minute	0,80 €
Zeitaufwand in Minuten	205
Kalkulierte Gebührenhöhe	164,00 €
neue Gebührenempfehlung	160,00 €
bisherige Gebühr	400 DM

2.23. Neue Ziffer 40.23 Verlängerung eines Waffenscheins für Bewachungsgewerbe

§ 28 WaffG

Stundensatz
pro Minute48,00 €
0,80 €Zeitaufwand in Minuten130Kalkulierte Gebührenhöhe
neue Gebührenempfehlung104,00 €
100,00 €bisherige Gebühr250 DM

2.24. Neue Ziffer 40.24 Ausstellung einer Ersatzausfertigung für eine in Verlust geratene waffenrechtliche Erlaubnis

Stundensatz	48,00 €
pro Minute	0,80 €
Zeitaufwand in Minuten	80
Kalkulierte Gebührenhöhe	64,00 €
neue Gebührenempfehlung	60,00 €

bisherige Gebühr in Höhe der Gebühr für die jeweilige waffenrechtliche Erlaubnis

2.25. Neue Ziffer 40.25 Einwilligung zum Erwerb von erlaubnispflichtigen Schusswaffen oder erlaubnispflichtiger Munition in einem anderen Mitgliedsstaat der Europäischen Gemeinschaft durch Personen mit gewöhnlichem Aufenthalt im Geltungsbereich des Gesetzes

§ 11 WaffG

Stundensatz
pro Minute48,00 €
0,80 €Zeitaufwand in Minuten20Kalkulierte Gebührenhöhe
neue Gebührenempfehlung16,00 €
15,00 €bisherige Gebühr20 DM

2.26. Neue Ziffer 40.26 Erlaubnis zum Verbringen oder Verbringenlassen von erlaubnispflichtigen Schusswaffen oder Munition in einen anderen Mitgliedsstaat der Europäischen Gemeinschaft

§ 29 WaffG

Stundensatz	48,00 €
pro Minute	0,80 €
Zeitaufwand in Minuten	20
Kalkulierte Gebührenhöhe	16,00 €
neue Gebührenempfehlung	15,00 €
bisherige Gebühr	20 DM

2.27. Neue Ziffer 40.27 Einwilligung zum Verbringen oder Verbringenlassen von erlaubnispflichtigen Schusswaffen oder Munition aus einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Gemeinschaft

§ 30 WaffG

Stundensatz	48,00 €
pro Minute	0,80 €
Zeitaufwand in Minuten	20
Kalkulierte Gebührenhöhe	16,00 €
neue Gebührenempfehlung	15,00 €
bisherige Gebühr	20 DM

2.28. Neue Ziffer 40.28 Erlaubnis zum Verbringen oder Verbringenlassen von erlaubnispflichtigen Schusswaffen oder erlaubnispflichtiger Muniton für gewerbsmäßige Waffenhersteller/Waffenhändler in einen anderen Mitgliedsstaat der Europäischen Gemeinschaft durch Inhaber einer Erlaubnis nach § 21 WaffG

§ 30 II WaffG

Stundensatz	48,00 €
pro Minute	0,80 €
Zeitaufwand in Minuten	90
Kalkulierte Gebührenhöhe	72,00 €
neue Gebührenempfehlung	70,00 €
bisheriae Gebühr	125 DM

2.29. Neue Ziffer 40.29 Erlaubnis zum Verbringen oder Verbringenlassen von erlaubnispflichtigen Schusswaffen oder Munition in Drittstaaten für gewerbsmäßige Waffenhersteller/Waffenhändler

§ 31 II WaffG

Stundensatz	48,00 €
pro Minute	0,80 €
Zeitaufwand in Minuten	90
Kalkulierte Gebührenhöhe	72,00 €
neue Gebührenempfehlung	70,00 €
bisherige Gebühr	125 DM

2.30. Neue Ziffer 40.30 Einwilligung zum Verbringen von erlaubnispflichtigen Schusswaffen oder Munition aus und durch andere Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft in Drittstaaten

§ 31 I WaffG

Stundensatz	48,00 €
pro Minute	0,80 €
Zeitaufwand in Minuten	20
Kalkulierte Gebührenhöhe	16,00 €
neue Gebührenempfehlung	15,00 €
bisherige Gebühr	20 DM

2.31. Neue Ziffer 40.31 Einwilligung zum Mitbringen von erlaubnispflichtigen Schusswaffen und dafür bestimmte Munition in den Geltungsbereich des Gesetzes bei Besuchen durch den Inhaber eines von einem Mitgliedsstaat der Europäischen Gemeinschaft ausgestellten Europäischen Feuerwaffenpasses

§ 32 WaffG

Stundensatz	48,00 €
pro Minute	0,80 €
Zeitaufwand in Minuten	20
Kalkulierte Gebührenhöhe	16,00 €
neue Gebührenempfehlung	15,00 €
bisherige Gebühr	20 DM

2.32. Neue Ziffer 40.32 Ausstellung eines Europäischen Feuerwaffenpasses

§ 32 VI WaffG

Stundensatz	48,00 €
pro Minute	0,80 €
Zeitaufwand in Minuten	60
Kalkulierte Gebührenhöhe	48,00 €
neue Gebührenempfehlung	45,00 €
bisherige Gebühr	80 DM

2.33. Neue Ziffer 40.33 Verlängerung der Geltungsdauer eines Europäischen Feuerwaffenpasses

§ 32 VI WaffG

Stundensatz	48,00 €
pro Minute	0,80 €
Zeitaufwand in Minuten	20
Kalkulierte Gebührenhöhe	16,00 €
neue Gebührenempfehlung	15,00 €
bisherige Gebühr	20 DM

2.34. Neue Ziffer 40.34 Sonstige Änderungen u. Eintragungen im Europäischen Feuerwaffenpass (zusätzliche Waffen)

§ 32 WaffG

Stundensatz	48,00 €
pro Minute	0,80 €
Zeitaufwand in Minuten	15
Kalkulierte Gebührenhöhe	12,00 €
neue Gebührenempfehlung	10,00 €
bisherige Gebühr	20 DM

2.35. Neue Ziffer 40.35 Erlaubnis zum Schießen außerhalb von Schießstätten § 10 V WaffG

y 10 V Walld	Sachbearbeiter	Sachbearbeiter
	gehobener D.	gehobener D.
Jährliche Dienstbezüge	39.200,00 €	39.200.00 €
Zuschläge für:		
Beihilfe	2.360,00 €	2.360,00€
Versorgung u. Beihilfe	12.936,00 €	12.936,00 €
Personalnebenkosten	3.371,00 €	3.371,00 €
Hilfspersonal	3.160,00 €	3.160,00 €
Kosten der Leitung u. Aufsicht	5.400,00 €	5.400,00€
Gemeinkosten	7.100,00 €	7.100,00 €
Raumkosten	3.100,00 €	3.100,00 €
Ausstattung	1.200,00 €	1.200,00€
sächl. Verwaufwand	2.900,00€	2.900,00€
	80.727,00 €	80.727,00 €
jährliche Arbeitsstunden	1697	1697
Stundensatz	48,00€	48,00€
pro Minute	0,80 €	0,80 €
Zeitaufwand in Minuten	40	190
Kalkulierte Gebührenhöhe	32,00 €	152,00€
neue Gebührenempfehlung	30,00€	150,00€
	(einfacher Fall)	(schwieriger Fall)
bisherige Gebühr	50 DM	300 DM
5		

2.36. Neue Ziffer 40.36 Erlaubnis zum Betrieb oder zur wesentlichen Änderung einer Schießstätte einschließlich der Abnahmeprüfung § 27 I WaffG

	Sachbearbeiter gehobener D.	Sachbearbeiter gehobener D.
Stundensatz pro Minute	48,00 € 0,80 €	48,00 € 0,80 €
Zeitaufwand in Minuten	130	630
Kalkulierte Gebührenhöhe neue Gebührenempfehlung	104,00 € 100,00 € (einfacher Fall)	504,00 € 500,00 € (schwieriger Fall)
bisherige Gebühr	200 DM	1.000 DM

2.37. Neue Ziffer 40.37 Überprüfung von Schießstätten

δ	1	2	ı	W	la	ff	ν

3121000110	Sachbearbeiter gehobener D.	Sachbearbeiter gehobener D.
Stundensatz pro Minute	48,00 € 0,80 €	48,00 € 0,80 €
Zeitaufwand in Minuten	65	630
Kalkulierte Gebührenhöhe neue Gebührenempfehlung	52,00 € 50,00 € (einfacher Fall)	504,00 € 500,00 € (schwieriger Fall)
bisherige Gebühr	100 DM	500 DM

2.38. Neue Ziffer 40.38 Erlaubnis zur Herstellung, Bearbeitung oder Instandsetzung von Schusswaffen und Munition § 21 WaffG

	Sachbearbeiter gehobener D.	Sachbearbeiter gehobener D.
Stundensatz pro Minute	48,00 € 0,80 €	48,00 € 0,80 €
Zeitaufwand in Minuten	130	3130
Kalkulierte Gebührenhöhe neue Gebührenempfehlung	104,00 € 100,00 € (einfacher Fall)	2.504,00 € 2.500,00 € (schwieriger Fall)
bisherige Gebühr	200 DM	5.000 DM

2.39. Neue Ziffer 40.39 Erlaubnis zum Handel mit Schusswaffen und Munition § 21 WaffG

	Sachbearbeiter gehobener D.	Sachbearbeiter gehobener D.
Stundensatz pro Minute	48,00 € 0,80 €	48,00 € 0,80 €
Zeitaufwand in Minuten	130	3130
Kalkulierte Gebührenhöhe neue Gebührenempfehlung	104,00 € 100,00 € (einfacher Fall)	2.504,00 € 2.500,00 € (schwieriger Fall)
bisherige Gebühr	200 DM	5.000 DM

15

2.40. Neue Ziffer 40.40 Stellvertretungserlaubnis

§ 21a WaffG

	Sachbearbeiter gehobener D.	Sachbearbeiter gehobener D.
Stundensatz pro Minute	48,00 € 0,80 €	48,00 € 0,80 €
Zeitaufwand in Minuten	130	3130
Kalkulierte Gebührenhöhe neue Gebührenempfehlung	104,00 € 100,00 € (einfacher Fall)	2.504,00 € 2.500,00 € (schwieriger Fall)

2.41. Neue Ziffer 40.41 Bewilligung von Fristverlängerungen

§ 21 V WaffG

gehobener D. Stundensatz 48,00€ pro Minute 0,80€ 65 Zeitaufwand in Minuten Kalkulierte Gebührenhöhe 52,00€ neue Gebührenempfehlung 50,00€ bisherige Gebühr 50 - 1.000 DM

2.42. Neue Ziffer 40.42 Erlaubnis zum nichtgewerblichen Herstellen, Bearbeiten oder Instandsetzen von Schusswaffen § 26 I WaffG

1 Sachbearbeiter

	Sachbearbeiter gehobener D.	Sachbearbeiter gehobener D.
Stundensatz	48,00 €	48,00€
pro Minute	0,80 €	0,80€
Zeitaufwand in Minuten	95	630
Kalkulierte Gebührenhöhe neue Gebührenempfehlung	76,00 € 75,00 € (einfacher	504,00 € 500,00 € (schwieriger
	Fall)	Fall)
bisherige Gebühr	150 DM	1.000 DM

2.43. Neue Ziffer 40.43 Ausnahmebewilligungen bspw. gem. § 42 I, § 3 III, § 27 IV WaffG

	Sachbearbeiter gehobener D.	Sachbearbeiter gehobener D.
Stundensatz pro Minute	48,00 € 0,80 €	48,00 € 0,80 €
Zeitaufwand in Minuten	65	630
Kalkulierte Gebührenhöhe neue Gebührenempfehlung	52,00 € 50,00 € (einfacher Fall)	504,00 € 500,00 € (schwieriger Fall)
bisherige Gebühr	50 DM	4.000 DM

2.44. Neue Ziffer 40.44 Anordnung zur Waffenaufbewahrung § 36 WaffG

	Sachbearbeiter gehobener D.	Sachbearbeiter gehobener D.
Stundensatz pro Minute	48,00 € 0,80 €	48,00 € 0,80 €
Zeitaufwand in Minuten	65	440
Kalkulierte Gebührenhöhe neue Gebührenempfehlung	52,00 € 50,00 € (einfacher Fall)	352,00 € 350,00 € (schwieriger Fall)

2.45. Neue Ziffer 40.45 Anlassbezogene Kontrolle der Waffenaufbewahrung § 36 III WaffG

	Sachbearbeiter gehobener D.	Sachbearbeiter gehobener D.
Stundensatz pro Minute	48,00 € 0,80 €	48,00 € 0,80 €
	,	,
Zeitaufwand in Minuten	35	255
Kalkulierte Gebührenhöhe	28,00 €	204,00 €
neue Gebührenempfehlung	25,00 €	200,00€
	(einfacher	(schwieriger
	Fall)	Fall)

17

2.46. Neue Ziffer 40.46 Anlassunabhängige Kontrollen mit festgestellten Mängeln
§ 36 III WaffG

	Sachbearbeiter gehobener D.	Sachbearbeiter gehobener D.
Stundensatz pro Minute	48,00 € 0,80 €	48,00 € 0,80 €
Zeitaufwand in Minuten	35	255
Kalkulierte Gebührenhöhe neue Gebührenempfehlung	28,00 € 25,00 € (einfacher Fall)	204,00 € 200,00 € (schwieriger Fall)

2.47. Neue Ziffer 40.47 Untersagungsverfügung § 41 I WaffG

	Sachbearbeiter gehobener D.	Sachbearbeiter gehobener D.
Stundensatz pro Minute	48,00 € 0,80 €	48,00 € 0,80 €
Zeitaufwand in Minuten	65	630
Kalkulierte Gebührenhöhe neue Gebührenempfehlung	52,00 € 50,00 € (einfacher Fall)	504,00 € 500,00 € (schwieriger Fall)
bisherige Gebühr	100 DM	150 DM

2.48. Neue Ziffer 40.48 Sicherstellung eines Gegenstandes § 46 WaffG

	Sachbearbeiter gehobener D.	Sachbearbeiter gehobener D.
Stundensatz pro Minute	48,00 € 0,80 €	48,00 € 0,80 €
Zeitaufwand in Minuten	65	630
Kalkulierte Gebührenhöhe neue Gebührenempfehlung	52,00 € 50,00 € (einfacher Fall)	504,00 € 500,00 € (schwieriger Fall)
bisherige Gebühr	100 DM	200 DM

18

2.49. Neue Ziffer 40.49 Einziehung eines Gegenstandes

§ 46 V WaffG

	Sachbearbeiter gehobener D.	Sachbearbeiter gehobener D.
Stundensatz pro Minute	48,00 € 0,80 €	48,00 € 0,80 €
Zeitaufwand in Minuten	65	630
Kalkulierte Gebührenhöhe neue Gebührenempfehlung	52,00 € 50,00 € (einfacher Fall)	504,00 € 500,00 € (schwieriger Fall)
bisherige Gebühr	100 DM	150 DM

2.50. Neue Ziffer 40.50 Amtshandlungen, insbesondere Prüfungen und Untersuchungen, die im Interesse oder auf Veranlassung des Gebührenschuldners vorgenommen werden

	Sachbearbeiter gehobener D.	Sachbearbeiter gehobener D.
Stundensatz pro Minute	48,00 € 0,80 €	48,00 € 0,80 €
Zeitaufwand in Minuten	35	630
Kalkulierte Gebührenhöhe neue Gebührenempfehlung	28,00 € 25,00 € (einfacher Fall)	504,00 € 500,00 € (schwieriger Fall)
bisherige Gebühr	50 DM	1.000 DM

2.51. Neue Ziffer 40.51 Widerruf oder Rücknahme einer Amtshandlung, zu der der Berechtigte Anlass gegeben hat

	Sachbearbeiter gehobener D.	Sachbearbeiter gehobener D.
Stundensatz pro Minute	48,00 € 0,80 €	48,00 € 0,80 €
Zeitaufwand in Minuten	65	1255
Kalkulierte Gebührenhöhe neue Gebührenempfehlung	52,00 € 50,00 € (einfacher Fall)	1.004,00 € 1.000,00 € (schwieriger Fall)

2.52. Neue Ziffer 40.52 Ablehnung aus anderen als Unzuständigkeitsgründen

	Sachbearbeiter gehobener D.	Sachbearbeiter gehobener D.
Stundensatz pro Minute	48,00 € 0,80 €	48,00 € 0,80 €
Zeitaufwand in Minuten	65	1255
Kalkulierte Gebührenhöhe neue Gebührenempfehlung	52,00 € 50,00 € (einfacher Fall)	1.004,00 € 1.000,00 € (schwieriger Fall)

bisher: Gebühr bis zu 75 vom Hundert des Betrages, der als Gebühr für die beantragte Amtshandlung vorgesehen ist

2.53. Neue Ziffer 40.53 Zurücknahme von Anträgen auf Vornahme von Amtshandlungen nach Beginn der sachlichen Bearbeitung, jedoch vor deren Beendigung

	Sachbearbeiter gehobener D.	Sachbearbeiter gehobener D.
Stundensatz pro Minute	48,00 € 0,80 €	48,00 € 0,80 €
Zeitaufwand in Minuten	35	630
Kalkulierte Gebührenhöhe neue Gebührenempfehlung	28,00 € 25,00 € (einfacher Fall)	504,00 € 500,00 € (schwieriger Fall)

bisher: Gebühr bis zu 75 vom Hundert des Betrages, der als Gebühr für die beantragte Amtshandlung vorgesehen ist

2.54. Neue Ziffer 40.54 Rücknahme eines Widerspruchs nach Beginn der sachlichen Bearbeitung, jedoch vor deren Beendigung

	Sachbearbeiter gehobener D.	Sachbearbeiter gehobener D.
Stundensatz pro Minute	48,00 € 0,80 €	48,00 € 0,80 €
Zeitaufwand in Minuten	35	630
Kalkulierte Gebührenhöhe neue Gebührenempfehlung	28,00 € 25,00 € (einfacher Fall)	504,00 € 500,00 € (schwieriger Fall)

2.55. Neue Ziffer 40.55 Zurückweisung eines Widerspruchs gegen eine Kostenentscheidung in einem waffenrechtlichen Verfahren

	Sachbearbeiter gehobener D.	Sachbearbeiter gehobener D.
Stundensatz pro Minute	48,00 € 0,80 €	48,00 € 0,80 €
Zeitaufwand in Minuten	65	1255
Kalkulierte Gebührenhöhe neue Gebührenempfehlung	52,00 € 50,00 € (einfacher Fall)	1.004,00 € 1.000,00 € (schwieriger Fall)

bisher: Gebühr bis zu 10 vom Hundert des streitigen Betrages

2.56. Neue Ziffer 40.56 Rücknahme eines Widerspruchs gegen eine Kostenentscheidung in einem waffenrechtlichen Verfahren

	Sachbearbeiter gehobener D.	Sachbearbeiter gehobener D.
Stundensatz pro Minute	48,00 € 0,80 €	48,00 € 0,80 €
Zeitaufwand in Minuten	35	630
Kalkulierte Gebührenhöhe neue Gebührenempfehlung	28,00 € 25,00 € (einfacher Fall)	504,00 € 500,00 € (schwieriger Fall)

bisher: Gebühr bis zu 10 vom Hundert des streitigen Betrages

2.57. Neue Ziffer 40.57 Sonstige waffenrechtliche Entscheidung

	Sachbearbeiter gehobener D.	Sachbearbeiter gehobener D.
Stundensatz pro Minute	48,00 € 0,80 €	48,00 € 0,80 €
Zeitaufwand in Minuten	35	3130
Kalkulierte Gebührenhöhe neue Gebührenempfehlung	28,00 € 25,00 € (einfacher Fall)	2.504,00 € 2.500,00 € (schwieriger Fall)

3. Gebührentatbestände Bauverwaltungsamt

3.1. Ziffer 23 des Gebührenverzeichnisses "Bauordnungsrecht"entfällt

Durch die Neuregelung des Landesgebührengesetzes wurden bei der letzten Änderung des Gebührenverzeichnisses die Gebührentatbestände für den Bereich des Bauordnungsrechts/Denkmalschutz in den Ziffern 36.2.1 und 36.2.2 des Gebührenverzeichnisses geregelt. Die bis dahin geltenden Gebührentatbestände für das Kenntnisgabeverfahren, die sich unter Nr. 23 des Gebührenverzeichnisses finden, wurden nicht gleichzeitig gelöscht. Dies wird mit dieser Änderung des Gebührenverzeichnisses nachgeholt.

3.2. Zusammenfassung der Gebührentatbestände 36.2.1 (Eingangsbestätigung) und 36.2.2 (Untersagung des Baubeginns)

Zusammenfassung der bestehenden Gebührentatbestände 36.2.1 und 36.2.2 zu Ziffer **36.2 mit dem Titel "Kenntnisgabeverfahren (Eingangsbestätigung, Mitteilung nach § 53 Abs. 6 LBO, Untersagung des Baubeginns)"** mit der Rahmengebühr von 25,00 € bis 3.000,00 €.

3.3 Kalkulation: 36.3 Baugenehmigung (§ 58 LBO) und Zustimmung (§ 70 LBO)

Bei der normalen Baugenehmigung und der vereinfachten Baugenehmigung handelt es sich um sog. Wertgebühren. Die Gebühr beträgt einen bestimmten ‰-Satz der Baukosten. Die Berechnung der Kosten der Verwaltungsleistung für den einfachen und schwierigen Fall dient der Angemessenheitsprüfung. Das 5 - 12-fache der Verwaltungsleistung gilt als angemessene Wertgebühr.

36.3.1.1 Genehmigung von Anlagen und Einrichtungen (§ 49 Abs. 1 LBO) sowie Zustimmung (§ 70 Abs. 1 LBO) (bisher Ziffer 36.3.1 des Gebührenverzeichnisses)

6 Mitarbeiter

Einfacher Fall:	Höherer D.	Gehobener Dienst			Mittlerer Dienst	
Lilliacilei Fall.	A 14	EG 12	EG 9	EG 9	EG 5	EG 5
Stundensatz	59,00€	48,00€	48,00€	48,00€	39,00€	39,00€
pro Minute	0,98€	0,80€	0,80€	0,80€	0,65€	0,65 €
Zeitaufwand in Minuten	15	120	90	15	60	30
Kalkulierte Gebührenhöhe	14,75€	96,00€	72,00€	12,00€	39,00€	19,50€
Summe						253,25 €

Schwieriger Fall:	Höherer D.			Mittlerer Dienst		
	A 14	EG 12	EG 9	EG 9	EG 5	EG 5
Stundensatz	59,00€	48,00 €	48,00€	48,00€	39,00€	39,00€
pro Minute	0,98 €	0,80€	0,80 €	0,80€	0,65 €	0,65€
Zeitaufwand in Minuten	30	400	270	60	240	120
Kalkulierte Gebührenhöhe	29,50€	320,00€	216,00€	48,00 €	156,00€	78,00 €
Summe						847,50€

Zeitaufwand einfacher Fall 5,50 Std. 253,25 € Zeitaufwand schwieriger Fall 18,67 Std. 847,50 €

neue Gebühr 5‰ mind. 100 €

bisherige Gebühr 4‰ mind. 50 €

Neue Ziffer 36.3.1.2 Vereinfachte Baugenehmigung (§ 52 LBO)

Einfacher Fall:	Höherer D.	Gehobener Dienst			Mittlerer Dienst	
	A 14	EG 12	EG 9	EG 9	EG 5	EG 5
Stundensatz	59,00€	48,00€	48,00€	48,00€	39,00€	39,00 €
pro Minute	0,98€	0,80€	0,80€	0,80€	0,65€	0,65 €
Zeitaufwand in Minuten	15	90	75	10	50	30
Kalkulierte Gebührenhöhe	14,75€	72,00 €	60,00€	8,00€	32,50€	19,50€
Summe						206,75€

Schwieriger Fall:	Höherer D.	Gehobener Dienst			Mittlerer Dienst	
Scriwieriger Fail.	A 14	EG 12	EG 9	EG 9	EG 5	EG 5
Stundensatz	59,00€	48,00€	48,00€	48,00€	39,00€	39,00€
pro Minute	0,98€	0,80€	0,80€	0,80€	0,65 €	0,65€
Zeitaufwand in Minuten	30	360	240	60	240	12
Kalkulierte Gebührenhöhe	29,50€	288,00€	192,00€	48,00€	156,00€	7,80 €
Summe						721,30 €

Zeitaufwand einfacher Fall 4,50 Std. 206,75€ Zeitaufwand schwieriger Fall 15,70 Std. 721,30€

neue Gebühr 4‰ mind. 100 €

Simon

Anlage Formelle Satzungsänderung (Beschlussantrag)